

Hygienekonzept SV Hertmannsweiler für Trainings- und Spielbetrieb ab 22.10.2020



Gemäß aktueller Corona-Verordnung Sport des Kultusministeriums für Kultur und Sport Baden-Württemberg, sowie der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in ihren gültigen Fassungen ab 01.07.2020 verpflichtet sich der SV Hertmannsweiler zur Wahrung folgender Grundsätze:

Hygieneanforderung nach §4 CoronaVO:

Die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel (1,5m) ermöglicht wird.

- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung der Kleinturnhalle Hertmannsweiler nach Maßgabe der Stadt Winnenden, wenn diese für Trainingszwecke genutzt wird
- Die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche
- Reinigung der Oberflächen die häufig mit Händen in Berührung kommen. Aktuell sind dies im Bereich Fussball: Bälle und Trainingsmaterialien. Auf Trainingsmaterialien kann verzichtet werden wenn diese nur vom Trainer berührt werden und dieser vor und nach dem Training die entsprechende Handhygiene einhält (30s Händewaschen).
- Das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern
- Den Austausch ausgegebener Textilien (Trainingsleibchen), nachdem diese von einer Person benutzt wurden
- Eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen

Das Umsetzen der Anforderungen ist aus beigefügtem Hygieneplan ersichtlich.

Für den Spielbetrieb gilt:

- Maskenpflicht für alle Zuschauer auf dem Sportgelände. Die Maske darf für die Dauer des Verzehr von Essen und Getränken abgenommen werden. Bei Spielen auf dem Flutlichtplatz (alter Platz) zählt auch der Fußweg nach Winnenden und angrenzende Bereiche zum Sportgelände.
- Maskenpflicht in sämtlichen geschlossenen Räumen (Sportheim Gänge, WC und Umkleide) außer den Duschräumen
- Maskenpflicht für Spieler sowie Betreuer/Trainer bei Nichteinhaltung des Mindestabstands (Weg zur Sportstätte/Ersatzbank)
- Spiele sind ab 01.07.2020 wieder möglich. Die maximale Anzahl an Zuschauern und Spielern 500 bis einschließlich 31.10.2020. Ab 01.08.2020 ist die Aufteilung zwischen Zuschauern und Spielern vom Verein festzulegen. Bei einer Inzidenzquote von 50 innerhalb der letzten sieben Tage für den Rems-Murr-Kreis gilt aktuell eine maximale Zuschaueranzahl von 100.
- Bei Spielen gilt generell die 1,5m Abstandsregel außerhalb des Spielfeldes.
- Alle Zuschauer sind zu dokumentieren (Name, Straße, Ort, Telefon, email wenn möglich). Wer seine Daten nicht angibt, erhält keinen Zutritt auf das Gelände
- Die benötigten Betreuer, Vereinsmitarbeiter für Bewirtung, Kasse etc. sind nicht zu den o.g. Personenkreis zu zählen

Für die Sportstätten gilt:

- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Maskenpflicht in sämtlichen geschlossenen Räumen (Sportheim Gänge, WC und Umkleide) außer den Duschräumen. Für die Kleinturnhalle Hertmannsweiler gilt die Maskenpflicht nur für die Umkleiden und Laufwege wenn 1,5m Abstände nicht eingehalten werden können. Ansonsten besteht dort keine Maskenpflicht.

Für den Trainingsbetrieb gilt

- Maximale Personenzahl pro Trainingsgruppe 20 Personen inkl. Übungsleiter
Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.

Sofern noch nicht geschehen sind neue Trainingsteilnehmer über die Hygienevorschriften zu belehren.

Die Dokumentationspflicht pro Übungseinheit besteht weiterhin und wird wie bisher durchgeführt durch ausfüllen der Covid-19 Trainingsdoku. Je Übungseinheit ist ein verantwortlicher Übungsleiter zu benennen.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Die Trainingsteilnehmer müssen o.g. Zustände selbsttätig überprüfen und dem jeweiligen Trainer vor Trainingsbeginn mitteilen.

Die Beschaffung aller notwendigen Hygienematerialien ist erfolgt. Das Material steht im UG des Sportheims zur Verfügung (Seife/Einmalhandtücher).

Sofern sich aufgrund der aktuellen Infektionsrate im Rems-Murr-Kreis kurzfristig andere Bestimmungen ergeben sind diese entsprechend der tagesaktuellen gesetzlichen Anforderungen gültig und umzusetzen. In diesem Fall sind etwaige in diesem Konzept genannte Regeln zu übersteuern.

Hygienebeauftragter des Vereins ist:

Herr Uwe Spandl

email: uwespandl@zweifach.de

Telefon 0174 3368848

Winnenden, den 01.07.2020

Uwe Spandl, Jugendleiter

Thomas Ackermann, Jugendleiter

Stephan Wiedmann, Abteilungsleitung Aktive

Claudio Claß, Abteilungsleitung Aktive

Simon Klein, Abteilungsleitung Aktive

Monika Jägel, Abteilungsleitung Gymnastik

Josip Ljubas, Vorstand

Anlagen: Hygieneplan Tabelle, Trainingsdokumentation, Kenntnisnahmedokument